

Gemeinde Asendorf

Protokoll

Sitzungsnummer: As/Rat/001/11

über die Sitzung des Rates am 01.11.2011

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:50 Uhr
Ort: Gaststätte "Uhlhorn" in Asendorf

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Heere

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Joachim Dornbusch
Herr Reiner Döhrmann
Herr Jens Grimpe
Herr Heinfried Kabbert
Herr Wolfgang Kolschen
Herr Hermes Lemke
Herr Heinfried Marks
Herr Dr. Wolf-Eckehard Montserrat
Herr Uwe Siemers
Herr Carsten Steinke
Herr Eyck Steinke
Frau Nicole Uhde
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann
Frau Sabine Voss

Verwaltung

Herr Manuel Löhr
Herr Horst Wiesch

Abwesend:

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heere eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Asendorf mit Ladung vom 21.10.2011 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG vorgesehen.

Gem. § 103 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister.

Pflichtenbelehrung

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Bürgermeister Heere folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Heere verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeister Heere jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss -Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden wird in § 104 Abs. 1 S. 1 NKomVG die Möglichkeit eingeräumt, für die Dauer der Wahlperiode zu beschließen, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses gehen in diesem Fall auf den Rat über.

Der erforderliche Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Ratsmitglieder.

Herr Dornbusch berichtet in diesem Zusammenhang, dass er sich durch die Abschaffung des Verwaltungsausschusses mehr Transparenz erhofft.

Ja: 12 Nein: 3 Enthaltungen: 0

Punkt 4:

Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist in § 105 NKomVG geregelt. Danach wählt der Rat aus seiner Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitglied, durchgeführt.

Aufgrund der Tatsache, dass auf die Bildung des Verwaltungsausschusses verzichtet wurde, ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe vorschlagsberechtigt.

Es werden folgende Fraktionen und Gruppen gebildet:

- 1.) CDU-Fraktion
- 2.) Bündnis 90 die Grünen
- 3.) UWG
- 4.) SPD
- 5.) Freies Bündnis

Bürgermeister Heere ruft zunächst die Ratsmitglieder nach der Reihenfolge ihres Alters auf und stellt fest, welches das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied ist. An dieses gibt er den Vorsitz im Rat ab, wenn er es nicht selbst ist.

Ältestes Ratsmitglied ist Herr Dr. Rudolf von Tiepermann (geb. 1943)

Zweitältestes Ratsmitglied ist Herr Wolfgang Heere (geb. 1944)

Drittältestes Ratsmitglied ist Herr Dr. Wolf-Eckehard Montserrat (geb. 1945)

Viertältestes Ratsmitglied ist Herr Joachim Dornbusch (geb. 1953)

Herr Montserrat übernimmt den Vorsitz der Ratssitzung.

Herr Montserrat bittet die Ratsmitglieder der o.g. Fraktionen und Gruppen um Vorschläge für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

1. Herr Kolschen schlägt Herrn Heere vor.
2. Herr Marks schlägt Herrn Dr. von Tiepermann vor.

Herr Montserrat gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

Nach § 67 NKomVG wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der bisherige Bürgermeister zu ziehen hat.

Aufgrund der Tatsache, dass mehrere Vorschläge gemacht wurden, hält Herr Montserrat eine geheime Wahl für angebracht.

Zur Durchführung der geheimen Wahl bestimmt Herr Montserrat:

Herrn Kabbert und Herrn Dornbusch zu Stimmenzählern.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Heere entfielen 13 Stimmen.

Auf Herrn Dr. von Tiepermann entfielen 2 Stimmen.

Damit ist Herr Heere zum Bürgermeister der Gemeinde Asendorf gewählt.

Herr Montserrat fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Heere nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung. Außerdem weist er darauf hin, dass er nicht erneut vereidigt werden müsse.

Punkt 5:

Beschluss zur Aufgabenwahrnehmung durch den Bürgermeister nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG; Antrag des Ratsmitgliedes Dr. v. Tiepermann vom 20.10.2011

Herr Dr. von Tiepermann zieht den Antrag zurück.

Punkt 6:

Beschluss über die Geschäftsordnung

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen / Bürgermeister

Der Rat wählt nach § 105 Abs. 4 i.V.m. § 81 Abs. 2 NKomVG aus seiner Mitte bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode ist in der Gemeinde Asendorf ein Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt worden.

Der Rat beschließt einstimmig bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, eine stellvertretende Bürgermeisterin/einen stellvertretenden Bürgermeister zu bestimmen.

Bürgermeister Heere bittet um Vorschläge für die Wahl zur stellvertretenden Bürgermeisterin/zum stellvertretenden Bürgermeister.

1. Herr Grimpe schlägt Frau Uhde vor.
2. Herr Marks schlägt Herrn Dr. von Tiepermann vor.
3. Herr Lemke schlägt Herrn Dornbusch vor

Bürgermeister Heere weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

Eine geheime Wahl wird beantragt. Der Bürgermeister benennt zwei Stimmzähler.

Bürgermeister Wolfgang Heere benennt als Stimmzähler:

1. Herrn Kolschen
2. Herrn Marks

Wahlergebnis:

Auf Frau Uhde entfielen 4 Stimmen.

Auf Herrn Dr. von Tiepermann entfielen 7 Stimmen.

Auf Herrn Dornbusch entfielen 3 Stimmen.

Eine Stimme ist ungültig.

Herr Dr. von Tiepermann wird zum stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Asendorf gewählt.

Bürgermeister Heere fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Dr. von Tiepermann nimmt die Wahl an.

Punkt 8:

Vereidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Der bisherige Bürgermeister wurde erneut zum Bürgermeister gewählt, daher kann eine erneute Vereidigung unterbleiben.

Punkt 9:

Bestimmung des allgemeinen Vertreters (Verwaltungsvertreters)

Der Tagesordnungspunkt wird angesetzt.

Punkt 10:

Besetzung sonstiger Stellen

Die Besetzung der sog. unbesoldeten Stellen erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer. Der Rat kann jedoch einstimmig ein anderes Verfahren beschließen.

Hinweis:

In der letzten Wahlperiode wurde die Besetzung der Stellen nicht nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer vorgenommen, sondern auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen per Beschluss nach § 66 NKomVG vergeben.

Der Rat beschließt einstimmig, die Besetzung der unbesoldeten Stellen per Beschluss nach § 66 NKomVG zu vergeben.

a) Kindergartenbeirat

Der Kindergartenbeirat bestand bisher aus vier Elternvertretern jeder Gruppe, einer Vertreterin des Kindergartenpersonals, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und drei weiteren Ratsmitgliedern. Die Fraktion oder Gruppe, die den Bürgermeister stellt, wird durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vertreten.

An dieser Regelung soll festgehalten werden

Daraufhin werden die Fraktionen gebeten, ihre Mitglieder zu benennen.

Es werden von den Fraktionen folgende Mitglieder für den Kindergartenbeirat benannt:

CDU-Fraktion:	Ratsmitglied Herr Carsten Steimke
SPD-Fraktion:	Ratsmitglied Herr Grimpe
Grüne-Fraktion:	Ratsmitglied Frau Voß
UWG-Fraktion:	kein Vorschlag
WG Freies Bündnis:	kein Vorschlag

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, folgende Zusammensetzung des Kindergartenbeirates:

Vier Eltervertreter/-innen, eine Vertreterin des Kindergartenpersonals, sowie folgenden Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Gemeinde Asendorf:

1. Bürgermeister Heere
2. Herr Steimke
3. Herr Grimpe
4. Frau Voß

Im Verhinderungsfall werden die Vertretungen innerhalb der jeweiligen Fraktion oder Gruppe geregelt.

b) Beirat „Jugendarbeit“

Gem. § 7 des Vertrages zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde Asendorf über den Betrieb des Jugendhauses besteht der Beirat „Jugendarbeit“ aus je vier Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde Asendorf.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, folgende Ratsmitglieder in den Beirat „Jugendarbeit“ zu entsenden:

1. Bürgermeister Heere
2. Herrn Döhrmann
3. Frau Uhde
4. Herrn Dornbusch

Im Verhinderungsfall werden die Vertretungen innerhalb der jeweiligen Fraktion oder Gruppe geregelt.

c) Vorstand des Fördervereins „Jugendhaus Asendorf“

Nach der bisherigen Beschlusslage wird der Bürgermeister als beratendes Mitglied in den Vorstand des Fördervereins „Jugendhaus Asendorf“ entsandt. Im Verhinderungsfall wird der Bürgermeister von seinem Vertreter vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, den Bürgermeister als beratendes Mitglied in den Vorstand des Fördervereins „Jugendhaus Asendorf“ zu entsenden. Im Verhinderungsfall wird der Bürgermeister von seinem Vertreter vertreten.

d) Verwaltungsrat der AÖR Geestenergie

Hinweis:

Soweit die Aufgaben des Bürgermeisters nicht nur auf die repräsentativen Aufgaben beschränkt sind, vertritt er die Gemeinde Asendorf im Verwaltungsrat der AÖR Geestenergie.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Asendorf in den Verwaltungsrat der AÖR zu entsenden.

Punkt 11: Mitteilungen

Keine.

Punkt 12: Anfragen und Anregungen

Keine.

Punkt 13: Einwohnerfragestunde

Herr Mehlhop gratuliert zunächst dem neuen und alten Bürgermeister der Gemeinde Asendorf. Mit Bedauern nimmt er zur Kenntnis, dass Herr Wiesch nicht mehr als Verwaltungsvertreter zur Verfügung stehen wird. Er hofft auf einen ebenbürtigen Vertreter.

Herr Heere bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung des Rates um 19:50 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Protokollführer